

**5559 Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 87/2017 betreffend Verwendung der Integrationspauschale: Personenbezogen und zielorientiert**

**Einzelanträge Hans-Peter Amrein (fraktionslos, SVP Küsnacht)**

**Antrag Hans-Peter Amrein:**

Der Kantonsrat, nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. Juni 2019 und der Behandlung in der vorberatenden Kommission beschliesst:

I. Zum Postulat KR-Nr. 87/2017 betreffend Verwendung der Integrationspauschale: Personenbezogen und zielorientiert wird gemäss KRG §56 ein Ergänzungsbericht verlangt.

**Begründung:**

Die vollständige Umsetzung der Zürcher-Lösung gemäss Fragestellung des Postulates 87/2017 wird erst im Jahr 2021 erfolgen. Nach Abschluss der Beratungen im Sommer 2020 in der STGK haben sich wesentliche Punkte geändert. Die Motion 355/2017 wurde im November 2020 mit 95:72 Stimmen nicht überwiesen und die in Aussicht gestellte Revision des Sozialhilfegesetzes (SHG) vom Regierungsrat ausgesetzt. Im beantragten Zusatzbericht sollen die iT-Lösung, die Rückstellung resp. die Kreditübertragung der Integrationspauschalen auf folgende Budget resp. KEF und die Auswirkungen der abgesagten Revision SHG aufgezeigt werden.

**Eventual-Antrag Hans-Peter Amrein:**

Falls obiger Antrag nicht obsiegt, stelle ich zusätzlich folgenden Antrag:

Die Vorlage 5559 wird in die Kommission zur Behandlung der Fragestellungen gemäss vorgehender Begründung zurückgewiesen.